

## Versicherungsbescheinigung und Jagdschein nicht vergessen! (siehe Rückseite)



An die  
Region Hannover  
-Jagdbehörde-  
Postfach 147  
30001 Hannover

### Hinweis:

Die Verlängerung und Ersterteilung des Jagdscheins ist **ausschließlich** Online oder über den Postweg möglich. Termine werden hierfür nicht vergeben.

<b>Antrag auf Erteilung eines</b>		
<input type="checkbox"/> Jagdscheines für <b>ein</b> Jagd- jahr ( <b>2025/2026</b> )	<input type="checkbox"/> Jagdscheines für <b>drei</b> Jagd- jahre ( <b>2025/26 bis 2027/28</b> )	<input type="checkbox"/> Jugendjagdscheines
<input type="checkbox"/> Falknerscheines für <b>ein</b> Jagdjahr ( <b>2025/2026</b> )	<input type="checkbox"/> Falknerscheines für <b>drei</b> Jagd- jahre ( <b>2025/26 bis 2027/28</b> )	<input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines für die Zeit von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Ich beantrage meinen ersten Jagdschein.		

**Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:**

Name, Vorname		ggf. Geburtsname	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:		Ortsteil:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Beruf:	
Email:		Telefonnummer:	

<b>Sind Sie in einem Jagdbezirk zur Jagd befugt?</b>		<input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, machen Sie bitte die nachfolgenden <input type="checkbox"/> Ja Angaben:		
Ort und Bezeichnung der Jagdbefugnis:				
Gesamtfläche, für die die Jagdbefugnis besteht (in ha):		Ihr tatsächlicher bzw. rechnerischer Anteil (in ha):		
Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis : <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Jagdpacht <input type="checkbox"/> Jagderlaubnis entgeltlich <input type="checkbox"/> Jagderlaubnis unentgeltlich				

Ihr Jagdschein wird nach Erteilung zusammen mit dem Kostenbescheid per Einwurfeinschreiben an Sie zurückgesendet. Die Gebühren können Sie nach der Rücksendung überweisen.

<b>Haben Sie noch Fragen? Bitte lesen Sie zuerst die Hinweise auf der Rückseite. Vieles ist dort bereits erläutert. So vermeiden Sie unnötige Anrufe.</b>	Datum	Unterschrift
---	-------	--------------

## Hinweise zum umseitigen Jagdscheinantrag

Bitte vermerken Sie auf Ihrem umseitigen Jagdscheinantrag, ob Sie die Ausstellung des Jagdscheins für ein Jagdjahr oder für drei Jagdjahre wünschen.



**Lösen Sie Ihren Jagdschein bereits im Januar oder Februar!**

Im März und April können längere Warte- und Bearbeitungszeiten nicht immer vermieden werden.



### Nutzen Sie den Postweg!

- Schicken Sie Ihre Antragsunterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten hier im Amt.



### Erläuterungen zur Jagdbefugnis:

- Üben Sie in dem Jagdbezirk allein die Jagd aus, geben Sie bitte die gesamte Fläche als Ihren Anteil an.
- Sind neben Ihnen noch andere Personen zur Jagdausübung befugt (z. B. als weiterer Pächter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis), teilen Sie bitte die Gesamtfläche durch die Anzahl der Personen und tragen das Ergebnis als Ihren Anteil ein.



### Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?!

- Den umseitigen **Jagdscheinantrag**
- Den letzten **Jagdschein**
- Eine Bestätigung über das Bestehen einer **Jagdhaftpflichtversicherung**
  - Gültigkeit des Versicherungsnachweises: Mindestens **bis zum 31.03.2026** für den Jagdschein für ein Jagdjahr und mindestens **bis zum 31.03.2028** für den Jagdschein für drei Jagdjahre.
- Ein **Lichtbild** ist nur dann erforderlich,
  - wenn Sie erstmalig einen Jagdschein beantragen,
  - wenn in Ihrem Jagdscheinheft nicht mindestens noch auf Seite 5 eine Verlängerungsmöglichkeit gegeben ist (das Lichtbild muss aktuell sein!). Das alte Jagdscheinheft bitte mitschicken!
- Das **Prüfungszeugnis** ist nur bei der erstmaligen Antragstellung erforderlich. Es wird im Original benötigt.

Bitte reichen Sie Ihren Jagdscheinantrag nur mit vollständigen Unterlagen ein!

Ein Führungszeugnis benötigen Sie nicht mehr! Eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit erfolgt durch die Behörde.

### Die Jagdscheingebühren betragen für einen



a) Jahresjagdschein (für 1 Jahr)	90,00 €
b) Jahresjagdschein (für 3 Jahre)	220,00 €
c) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	107,50 €
d) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	267,50 €
e) Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	35,00 €
f) Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	85,00 €
g) Tagesjagdschein (Gültigkeitsdauer: 14 Tage!)	30,00 €
h) Jahresjugendjagdschein (nur für 1 Jahr möglich!)	35,00 €
i) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 AllGO für 1 Jahr)	20,00 €
j) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 AllGO für 3 Jahre)	52,50 €
k) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 1 Jahr)	37,50 €
l) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 3 Jahre)	105,00 €

Bei der Gebührenermäßigung für die Gruppen i) bis l) muss eine entsprechende Bescheinigung der Dienststelle dem Antrag beigefügt werden!

So erreichen Sie die Jagdbehörde der Region Hannover:

### TELEFONISCH ODER PER E-MAIL

Tel: (0511) 616-26254 oder -22947

Fax: (0511) 616-1124946

E-Mail: jagd.waffen@region-hannover.de